

HÜTTEN- und ARBEITSDIENSTREGELUNG

PRÄAMBEL

Jedes volljährige aktive Abteilungsmittglied ist bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres verpflichtet, im Jahr **6 Stunden** unentgeltlichen Arbeitsdienst zu verrichten. Aus besonderem Anlass kann der Ausschuss im Einzelfall den Arbeitsdienst aussetzen oder von dieser Pflicht befreien.

Der Arbeitsdienst besteht entweder in der Mitarbeit an den vom Technischen Leiter einberufenen Arbeitsdiensten, Erledigung unterjährig anfallender Arbeiten, Bewirtung am Dienstag- oder Freitagabend, der Durchführung eines Events, in der Jugendarbeit, der Reinigung des Aufenthaltsraumes (Matchball) oder der Mitarbeit im Ausschuss.

Verrichtet ein Mitglied seine 6 Stunden Arbeitsdienst im Kalenderjahr nicht, wird für die nicht geleisteten Arbeitsstunden, jeweils am letzten Montag im Januar des Folgejahres, eine Gebühr per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Vorabinformation über die Fälligkeit erfolgt über das Deizisauer Gemeindemitteilungsblatt.

Die Gebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst wird von der Hauptversammlung festgelegt. Diese beträgt zurzeit 25,00 Euro je Stunde.

ARBEITSDIENST AUF DER TENNISANLAGE UND -HALLE

Die Arbeitsdienste werden im Deizisauer Gemeindemitteilungsblatt, der WhatsApp Community und im Aushang auf der Tennisanlage veröffentlicht und finden im Frühjahr vor Saisonöffnung und zum Abschluss der Saison mit jeweils mindestens 4 Stunden statt.

Die unterjährig zu erledigenden Aufgaben sind mit dem Technischen Leiter abzustimmen.

BEWIRTUNG AM DIENSTAG- UND FREITAGABEND AUF DER TENNIS-ANLAGE

Jeden Dienstag- und Freitagabend kann um 18 Uhr eine Bewirtung durchgeführt werden. Diese umfasst den Verkauf von Getränken und einem selbstorganisierten Essensangebot (z.B. Vesper). Getränke sind dabei aus dem Hüttenbestand zu nehmen. Alle weiteren Aufwendungen/Anschaffungen wie z.B. Essen, sind auf eigene Rechnung durchzuführen. Der Erlös aus den eigenen Anschaffungen steht dem Durchführenden zu. Für die Bewirtung werden 3 Arbeitsstunden einer Person angerechnet.

Die Übernahme der Bewirtung ist verbindlich im elektronischen Buchungssystem (eBuSy) einzutragen und im Chat der WhatsApp Community bekannt zu geben. Im Krankheitsfall oder aus anderen Gründen ist nach Möglichkeit für Ersatz zu sorgen.

Die Saison für diese geselligen Abende beginnt mit dem Eröffnungsturnier und endet mit dem Abschlussturnier.

DURCHFÜHRUNG EINES EVENTS

Hierunter versteht man eine aktiv und offiziell beworbene Bewirtung oder Durchführung einer Veranstaltung, an der jedes Mitglied teilnehmen kann. Die Bekanntmachung muss

14 Tage vorher über den Chat der WhatsApp Community erfolgen. Events können z.B. Ausrichtung eines Grillabends, Winterzauber, Kürbisessen, Spaßturnier etc. sein. Getränke sind dabei aus dem Hüttenbestand zu nehmen. Der Erlös aus dem Getränkeverkauf steht dem Verein zu. Alle weiteren Aufwendungen / Anschaffungen z. B. Essen, sind auf eigene Rechnung durchzuführen. Der Erlös aus den eigenen Anschaffungen steht dem Durchführenden zu.

Für die Ausrichtung eines Events werden 6 Arbeitsstunden angerechnet.

Ausgenommen sind die Turniere zum Saisonstart und Saisonende sowie Veranstaltungen nach dem eigenen Training.

JUGENDARBEIT

Bei Events für Kinder und Jugendliche gelten die oben aufgeführten Voraussetzungen. Darüber hinaus sind diese Events mit dem Jugendwart abzustimmen.

Ebenfalls in Abstimmung mit dem Jugendwart kann die Begleitung zu Verbandsspielen / Turniere (außer eigene Eltern) als Arbeitsdienst geleistet werden.

REINIGUNG DES AUFENTHALTSRAUMES

Zur unterjährigen Reinigung des Aufenthaltsraumes wird vom Hüttenwart ein Plan im Matchball aufgehängt, in den sich die Mitglieder eintragen können. Für eine Reinigung werden 2 Arbeitsstunden angerechnet. Eine Reinigung umfasst folgende Arbeiten:

1. Boden Aufenthaltsraum und Küche saugen und nass wischen
2. Tische abwischen (Innen- und Außenbereich)
3. Mülleimer und Aschenbecher leeren und reinigen (Innen- und Außenbereich)
4. Fenster putzen
5. gebrauchte Geschirrtücher mitnehmen und gewaschen wieder bringen
6. allgemeine Ordnung im Innen- und Außenbereich herstellen

Der Aufenthaltsraum ist grundsätzlich nach jeder Nutzung entsprechend der Hüttenordnung gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen!

Deizisau, 03. März 2026

Der Ausschuss

